

Worms, den 6. Januar 1910.

Betrifft: Wie oben.

Das Grossherzogliche Kreisamt Worms
an die Grossherzoglichen Bürgermeistereien und die Grossherzogliche
Gendarmerie des Kreises.

Indem wir Sie auf vorstehende Bekanntmachung und die Vorschriften des Reichsvogelschutzgesetzes ausdrücklich aufmerksam machen, empfehlen wir Ihnen, das Ihnen unterstellte Polizei- und Feldschutzpersonal entsprechend zu instruieren und dasselbe anzuweisen, Uebertretungen unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen.

Gleichzeitig weisen wir auch auf die nachstehend abgedruckten Vorschriften der §§ 360 Ziffer 13 und 368 Ziffer 11 des Reichsstrafgesetzbuchs hin.

Dr. Kayser.

§ 360 Ziffer 13 R.-Str.-G.-B. Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft, wer öffentlich oder in Aergernis erregender Weise Tiere böshaft quält oder roh misshandelt.

§ 368 Ziffer 11 R.-Str.-G.-B. Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer unbefugt Eier oder Junge von jagdbarem Federwild oder von Singvögeln ausnimmt.

Bücherbesprechungen.

Hofrat Dr. W. Wurm. Kritische Naturgeschichte des Auerwildes.
Mit sechs Textabbildungen. Berlin 1909. Verlag von Paul Parey.
Preis 2,50 M.

Im Verlage von Paul Parey in Berlin ist vor kurzem ein Werk erschienen „Kritische Naturgeschichte des Auerwildes“ von Dr. Wurm in Teinach. Der Verfasser bezeichnet seine Arbeit als ein Vermächtnis an die Naturforschung und an das veredelte Weidwerk.

Als Vermächtnis ist es aus dem Grunde anzusehen, weil der in jagdlichen und ornithologischen Kreisen weit bekannte Forscher des Auerwildes infolge seiner völligen Erblindung zu seinem, aber auch zu seiner zahlreichen Freunde und Verehrer grösstem Leidwesen gezwungen ist, seiner literarischen Tätigkeit, aber auch der Jagd auf sein Lieblingswild, das Auerwild, zu entsagen.

Das Werk ist, wie in der Einleitung bemerkt wird, unter Mitwirkung des in ornithologischen Kreisen weitbekannten Herausgebers des neuen Naumann und Redakteurs der „Ornithologischen Monatschrift“ Dr. Hennicke entstanden, welcher das Manuskript auf Grund der zahlreichen Notizen und Materialien des Herausgebers fertiggestellt hat. Beide Namen, die in ornithologischen Kreisen den besten Klang

haben, verbürgen von vornherein eine eingehende und gediegene Arbeit von hohem Werte, die hier nur kurz besprochen werden kann.

Das Werk umfasst, einschliesslich von zwei Seiten mit kurzen Nachträgen, 95 Seiten im Oktavformat. Nach einer kurzen Einleitung werden behandelt; die Synonymik und Systematik, Verbreitung, die Schwanzform und Schwanzfederzahl, Varietäten, der Unterschied zwischen alten und jungen Hähnen, die Hahnen- und Hennenfedrigkeit, die Mauser, Nase und Luftröhre, Nahrung, der Nutzen und Schaden, die Losung, Bastardierung, das Nest und Junge, die Balz und die Taubheit während der Balz.

Ich bekenne offen, dass mich die Lektüre dieses Werkes von Anfang bis zu Ende im höchsten Masse interessiert hat, zumal ich das edle Auerwild in freier Wildbahn jahrelang beobachten und jagen durfte. Ueber viele Punkte, die mir bisher unaufgeklärt geblieben sind, habe ich Klarheit gewonnen, und ich stehe nicht an, dieses Werk bestens zu empfehlen und den Wunsch auszusprechen, dass es eine weite Verbreitung finden und in keiner jagdlichen Bibliothek fehlen möchte.

Dem schwer heimgesuchten Manne und seinem treuen Mitarbeiter rufe ich zum Schlusse ein herzliches Weidmannsheil zu!

G. J. von Wangelin.

Literatur-Uebersicht.

S. A. Buturlin und M. Härms: *Sturnus balcanicus n. sp.* (Ornitholog. Monatsber. XVII, S. 56.)

Otto le Roi: Bemerkungen über einige neuere westdeutsche Lokalfaunen. (Ebenda S. 65.)

Kritische Besprechung, in der besonders Schuster eine grosse Anzahl Oberflächlichkeiten und Fehler nachgewiesen werden.

J. Thienemann: Vogelwarte Rossitten. (Ebenda S. 70.)

Ringstörche in Afrika erbeutet.

Sarudny: Mitteilung über eine neue Form des syrischen Spechts (*Dendrocopus syriacus milleri subsp. nov.*). (Ebenda S. 81.)

F. Tischler: Der Girlitz in Ostpreussen. (Ebenda S. 82.)

Als Brutvogel noch nicht nachgewiesen trotz Schusters Behauptung; dagegen 1849 bei Gerdauen.

O. de Beaux: Keine *Anser brachyrhynchus* in Italien. (Ebenda S. 85.)

Widerruft seine früher mitgeteilte Beobachtung und stellt fest, dass das Exemplar zu *albifrons* gehört.

Arno Marx: *Cerchneis tinnuncula (L.)* als Eiterräuber. (Ebenda S. 88.)

Ein Turmfalkenweibchen wurde mit dem Krähenisen über einem *Fulica atra*-Ei getötet.

Paul Kollibay: Maximilian Kuschel. (Ebenda S. 97.)

Nachruf.

Werner Hagen: Die Brandgans als Brutvogel des lübeckischen Gebietes. (Ebenda S. 109.)

Meidet die See und kommt nur am Flusse vor.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1910

Band/Volume: [35](#)

Autor(en)/Author(s): Wangelin Georg Jacobi von

Artikel/Article: [Bücherbesprechungen. 165-166](#)